

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Traktorverband
<b>Band:</b>	16 (1954)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Bauer - es liegt in deiner Macht!
<b>Autor:</b>	Baumann, P.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1048564">https://doi.org/10.5169/seals-1048564</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bauer — es liegt in deiner Macht !

---

Anlässlich von Versammlungen oder Betriebsberatungen wird gelegentlich die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, den Verkauf dieser oder jener Maschine zu verbieten, da sie sich in der Praxis nicht bewähre.

Selbstverständlich kann und darf sich der Staat nicht in alles einmischen. Jedes Kaufgeschäft ist eine Vertragsangelegenheit, zu der es das Einverständnis zweier Parteien braucht, d. h. es liegt im Ermessen und im freien Willen jedes Vertragspartners, den Vertrag, in unserem Falle den Kaufvertrag, abzuschliessen oder nicht.

Uneingeweihte könnten gegenüber dem Staat oder den landwirtschaftlichen Organisationen vielleicht noch den Vorwurf erheben, es fehle den Landwirten an der Möglichkeit, sich vor dem Ankauf einer Maschine beraten zu lassen. Nachdem vor 1947 die Maschinenberatungsstelle des Schweiz. Bauernverbandes sowie die Schweizerische Stiftung «Trieur» bestanden und 1947 das Schweizerische Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA), mit Sitz in Brugg, seine Tätigkeit aufgenommen hat, dürfte auch dieser Vorwurf nicht stichhaltig sein. Zu Beratungszwecken halten sich zudem noch zur Verfügung die kantonalen landwirtschaftlichen Schulen, die Bauernsekretariate, sowie der Schweizerische Traktorverband in Brugg mit seinen 17 kantonalen oder regionalen Sektionen. Es fehlt der Bauernsamen somit auf dem Gebiete des Landmaschinenwesens nicht an Informationsmöglichkeiten.

Heute, da im Landmaschinenhandel eine grosse Konkurrenz zu verzeichnen ist und immer noch neue Firmen (von oft kurzer Dauer) entstehen, wird hinsichtlich Bewährung oder Leistung nicht immer jedes Wort auf die Waagschale gelegt. Es werden gelegentlich auch mit grosser Propaganda und mit hochwissenschaftlichen Bezeichnungen Neuerungen auf den Markt geworfen und angepriesen, von denen die Fachleute zum vornehmerein befürchten, dass sie sich in der Praxis nicht bewähren werden. Interessanterweise macht man die Erfahrung, dass ausgegerechnet derart zweifelhafte Maschinen unter dem Einfluss einer Modepsychose guten Absatz finden. Haben die Landwirte dann die befürchteten Erfahrungen gemacht, erheben sie gegenüber den landwirtschaftlichen Organisationen Vorwürfe.

Es sei erneut darauf hingewiesen, dass sich die Landwirte vor dem Kauf einer Maschine nicht nur beraten lassen können, sondern dass sie gut tun, sich den Prüfungsbericht des IMA vorweisen zu lassen. Das IMA prüft die Prüfungsgegenstände jeweils während einer ganzen Saison bevor es einen Prüfbericht herausgibt. Verlangt der Bauer vor dem Abschluss des Kaufvertrages den IMA-Bericht, so schützt er nicht nur sich selber vor Verlust, sondern er verhindert das Aufkommen von «Eintagsfirmen», die mit einem Modeartikel schnell ein Geschäft machen, dann «verschwinden» und dem «hereingeleinnten» Landwirt das Nachsehen überlassen. Das Vorweisenlassen des IMA-Prüfberichtes wird übrigens auch von den altbekannten Firmen begrüßt, die am Aufkommen von «Eintagsfirmen» kein Interesse haben, weil diese durch ihr Verhalten den gesamten Landmaschinenhandel kompromittieren. Zahlreiche Landmaschinenfirmen melden übrigens die Neuerungen ohne weiteres dem IMA zur Prüfung an, so dass das Vorweisenlassen des IMA-Berichtes in jedem Falle ratsam ist. Falls behauptet wird, die Maschine sei zur Zeit in Prüfung, tut der Landwirt gut, sich beim IMA zu erkundigen, ob dem wirklich so ist (Tel. (056) 4 22 02). Diese Auslage wird sich lohnen.

Bauer, bedenke also, dass es in deiner Macht liegt, den Landmaschinenhandel auf gesunder Basis zu behalten. Verlange vor jedem Maschinenkauf den IMA-Prüfbericht !

P. Baumann.



Mit diesem guten Markenöl  
immer ein leistungsfähiger Motor

PENNSYLVANIA OIL COMPANY LTD. BASEL  
Telephon (061) 34 85 18



## Der Grunder-Diesel Klein-Traktor

Type TK 15

Der Traktor für Klein- und Mittelbetriebe sowie zur Ergänzung neben Gross-Traktor und Pferden im Grossbetrieb. Lassen Sie sich vor Anschaffung eines Traktors unseren kleinen DIESEL mit der grossen Leistung unverbindlich vorführen. Verlangen Sie sofort unsere Gratisprospekte und eine Vorführung auf Ihrem eigenen Betrieb. Sie werden von den Leistungen überrascht sein !

- mit den **grossen** Vorteilen:
- Sparsamster, tausendfach bewährter 10-PS-Dieselmotor
  - startfreudig, immer betriebsbereit auch mit Anlasser lieferbar.
  - 4-Gang-Getriebe (4 Vorwärts- und 1 Rückwärtsgang), Differential und Differentialsperre
  - 2 zentralgelagerte Zapfwellen (1 normalisiert)
  - 4-Radbremsen, hinten Einzelradbremsen
  - Spurverstellung der Vorder- und Hinterräder
  - ausserordentliche Wendigkeit, kleinster Wendekreis
  - einfachste Handhabung und Bedienung
  - vielseitige Gerätreihe
  - erstaunliche Zug- und Pflugleistungen !
  - **Wichtig !** Nebst all diesen Vorteilen günstig im Preis.

**grunder**

& CO. AG.

**MASCHINENFABRIK BINNINGEN / BASEL**

Für Grunder - Einachs - Traktoren und Grunder - Frontmäher - Pionier verlangen Sie spezielle Prospekte.

Tel. (061) 38 14 66